

Wir über uns

Organisatorische Hinweise

Diakonie 
Herne

Rechtliche Betreuung im Ehrenamt

Seit mehr als 25 Jahren übernimmt der Verein für Betreuungen im Diakonischen Werk Herne gesetzliche Betreuungen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Unsere Aufgabe ist es, die betreuten Personen bei der Ausübung ihrer rechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen, wenn dies erforderlich ist. Dabei gilt: Der Wille und die Wünsche des betreuten Menschen stehen immer im Vordergrund!

Eine Besonderheit unseres Betreuungsvereins ist die rechtliche Vertretung von gehörlosen Menschen. Wir sind der einzige Betreuungsverein in der Region, der diese Aufgabe erfüllt. Unsere Mitarbeitenden verständigen sich über Gebärdensprache oder über lautsprachbegleitende Gebärden.

Darüberhinaus beraten, unterstützen und qualifizieren wir ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit regelmäßig über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Bitte sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Herzlichst, Ihr Team des Betreuungsvereins
Melanie Germeroth
Lennart Langkau
Anne Pfannenstiel

Ihr Kontakt

Verein für Betreuungen
im Diakonischen Werk Herne
Hauptstraße 210
44649 Herne
Fax +49 2325 467 0979

Team

Melanie Germeroth
Telefon +49 2325 467 0992
m.germeroth@diakonie-herne.de

Lennart Langkau
Telefon +49 2325 968 7757
l.langkau@diakonie-herne.de

Anne Pfannenstiel
Telefon +49 2325 467 0994
a.pfannenstiel@diakonie-herne.de

Anfahrt

Bushaltestelle Buschmannshof
DB Hauptbahnhof Wanne-Eickel

www.diakonie-herne.de



VORSORGE

EHRENAMT

GESETZLICHE VERTRETUNG



Verein für
Betreuungen im
Diakonischen Werk
Herne

Beratung zur Vorsorge

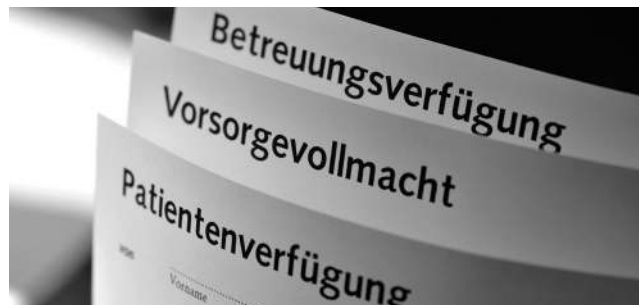
Eine **Krankheit**, ein **Unfall** oder ein anderes **unvorhergesehenes Ereignis** kann jeden Menschen in eine Situation bringen, in der **selbstständiges Entscheiden und Handeln nicht möglich ist**.

Ohne eine Bevollmächtigung können selbst Angehörige keine rechtliche Vertretung ausüben.

Für diesen Fall sollte Vorsorge getroffen werden. Nur dann können Menschen selbst bestimmen, wer welche Entscheidungen treffen darf.

Das Team des Betreuungsvereins des Diakonischen Werkes Herne hilft dabei, **individuell die richtige Entscheidung** zu treffen. Wir beraten kompetent und kostenfrei zu folgenden Themen

- **Vorsorgevollmachten**
- **Betreuungsverfügungen**
- **Patientenverfügungen**



Ehrenamtliche unterstützen

Aufgabe des Betreuungsvereins ist es, Menschen für das Ehrenamt der gesetzlichen Betreuung zu gewinnen.

Die **Gewinnung und Unterstützung** von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben. Wir führen interessierte Personen in ihre Aufgabe ein. Wir beraten sie bei allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung.

Zur **Fortbildung** bieten wir ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern eigene Veranstaltungen an. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Außerdem schließt der Betreuungsverein die gesetzlich vorgeschriebenen **Unterstützungsvereinbarungen** mit außerfamiliären gesetzlichen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern ab.

Für den Fall, dass Ehrenamtliche wegen Krankheit oder Urlaub ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, stehen wir für **Verhinderungsbetreuungen** zur Verfügung.



Gesetzliche Betreuungen führen

Wenn Erwachsene nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Interessen wahrzunehmen, steht der Betreuungsverein für die gesetzliche Vertretung zur Verfügung.

Eine gesetzliche Betreuung benötigen Menschen, denen es nicht gelingt, finanzielle, rechtliche oder gesundheitliche Angelegenheiten selbstständig für sich zu regeln. Sie benötigen einen **Beistand**, der ihre Interessen vertritt und gemeinsam mit ihnen handelt.

Die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins des Diakonischen Werkes werden durch das jeweilige **Amtsgericht** bestellt. Wir regeln alle Angelegenheiten individuell nach den Bedürfnissen der Betroffenen.

Der Betreuungsverein übernimmt auch die **rechtliche Vertretung von gehörlosen Menschen**. Die Kommunikation erfolgt in Gebärdensprache.

Alle Mitarbeitenden unterliegen der **Schweigepflicht**.

